

# Endbenutzer-Lizenzvertrag SDK-Kunden von SYNAPTICON

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (dieser „Vertrag“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Kunden als Einzelperson oder als juristische Person (wie nachstehend definiert) und Synapticon GmbH („SYNAPTICON“).

LESEN SIE DIE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIE SOFTWARE HERUNTERLADEN UND INSTALLIEREN ODER ERWERBEN ODER AUF ANDERE WEISE AUF SOFTWARE VON SYNAPTICON ZUGREIFEN ODER DIESE VERWENDEN, EINSCHLIESSLICH SOFTWARE-AS-A-SERVICE, (die "SOFTWARE"). DIE SOFTWARE IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT UND DER KUNDE ERHÄLT NUR EINE AN DIESEN VERTRAG GEBUNDENE LIZENZ; DIE SOFTWARE WIRD DEM KUNDEN NICHT ALS SOLCHE VERKAUFT. WENN DER KUNDE ZU IRGEND EINEM ZEITPUNKT NICHT BEREIT IST, DIE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS EINZUHALTEN, DARF DER KUNDE DIE SOFTWARE VON SYNAPTICON NICHT VERWENDEN, SONDERN MUSS DEN DOWNLOAD BZW. DEN INSTALLATIONSPROZESS BEENDEN UND SOFORT DEN ZUGRIFF AUF DIE SOFTWARE BEENDEN BZW. DIE NUTZUNG EINSTELLEN UND ALLE KOPIEN, DIE ER BESITZT, LÖSCHEN. DIESER VERTRAG, ZUSAMMEN MIT ALLEN ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN ODER BESTIMMUNGEN, DIE HIERIN DURCH VERWEIS AUFGEFÜHRT SIND, STELLEN DEN KOMPLETTEN VERTRAG ZWISCHEN DEM KUNDEN UND SYNAPTICON BEZÜGLICH DER NUTZUNG DER SOFTWARE DURCH DEN KUNDEN DAR, UND DIESER VERTRAG ERSETZT ALLE VORHERIGEN ANGEBOTE, DARSTELLUNGEN UND ABMACHUNGEN DIE DER KUNDE IN BEZUG AUF DIE BENUTZUNG DER SOFTWARE MIT SYNAPTICON SOWOHL MÜNDLICH ALS AUCH SCHRIFTLICH VEREINBART HAT.

## 1. Lizenz.

- 1.1. **Lizenz einräumung.** SYNAPTICON gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unter- oder weiterlizenzierbare, widerrufliche Lizenz für die Nutzung der Software während der Laufzeit, in menschenlesbarer Quell-Code-Form und maschinenlesbarer Objekt-Code-Form sowie die Nutzung der zugehörigen Benutzerhandbücher („Dokumentation“).
- 1.2. **Die gemäß Ziffer 1.1.** eingeräumte Lizenz bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung der Software für die Zwecke der Entwicklung eigener Anwendungen, die mit der SOMANET-Software von SYNAPTICON interagiert.
- 1.3. **Dies gemäß Ziffer 1.1.** eingeräumte Lizenz steht unter der auflösenden Bedingungen des vertragsgemäßen Verhaltens des Kunden. .
- 1.4. Im Rahmen dieses Vertrags umfasst die „Software“ sämtliche Updates, Erweiterungen, Änderungen, Revisionen oder Ergänzungen der Software, die von SYNAPTICON vorgenommen und dem Kunden bereitgestellt werden. Ungeachtet dessen gilt, dass SYNAPTICON in keinem Fall verpflichtet ist, irgendwelche Updates, Erweiterungen, Änderungen oder Ergänzungen der Software bereitzustellen.
- 1.5. **Nutzungsumfang.** Die Lizenz des Kunden für die Nutzung der Software unterliegt den folgenden Lizenz einschränkungen und jegliche Nutzung der Software bei Verstößen gegen diese Einschränkungen oder andere Bedingungen dieses Vertrags gilt als Verstoß gegen diesen

Vertrag und führt zum sofortigen Eintreten der Bedingung nach Ziffer 1.3 und der Unwirksamkeit jeglicher Lizenzen.

- (a) Dem Kunden wird durch diesen Lizenzvertrag das Nutzungsrecht eingeräumt, die Software auf Geräten, die er besitzt, mietet oder anderweitig kontrolliert (das „Autorisierte Gerät“) für die Zwecke dieses Vertrags zu nutzen. Der Kunde darf die Software nur auf einer für den Vertragszweck angemessenen Anzahl an Geräten installieren und nutzen.
  - (b) Im Rahmen dieses Vertrags bezeichnet die „Nutzung“ der Software das Laden der Software im temporären oder permanenten Speicher des autorisierten Geräts.
  - (c) Die Installation der Software auf einem Netzwerkservers, das ausschließlich zur Verbreitung an andere Computer dient, gilt nicht als „Nutzung“ der Software, und ist nicht zugelassen, auch wenn der Kunde eine gültige Lizenz für jedes autorisierte Gerät hat, auf dem die Software installiert ist.
- 1.6. **Kopien und Änderungen.** Der Kunde darf die Software oder eine erhaltene Lizenz nicht nachkonstruieren (reverse engineering), de-kompilieren, disassemblieren oder anderweitig übersetzen, es sei denn dies ist gemäß § 69e UrhG ausdrücklich gesetzlich erlaubt. Der Kunde darf die Software oder eine erhaltene Lizenz nur innerhalb der offengelegten Quell-Code-Dateien ändern oder anpassen.
- 1.7. Alle Kopien der Dokumentation oder der Software müssen jegliche Hinweise bezüglich Urheber- oder Eigentumsrechte enthalten, die enthalten waren, als der Kunde sie zum ersten Mal erhielt.
- 1.8. Es dürfen keine Kopien der Software oder der Dokumentation Teile davon gemacht werden, es sei denn dies ist nach diesem Vertrag ausdrücklich erlaubt.
- 1.9. Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.8 hat der Kunde als pauschalierten Schadensersatz einen Betrag von 100 000 € (einhunderttausend Euro) pro Verstoß zu zahlen, wobei der Kunde berechtigt ist, zu zeigen und nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer als der genannte Betrag war und sofern SYNAPTICON andere Rechtsbehelfe gesetzlich zustehen, behält sich SYNAPTICON diese Rechte weiterhin vor.
- 1.10. **Vertragsübernahme** SYNAPTICON kann diesen Vertrag ohne Einschränkungen übertragen.
- 1.11. **Support- und Wartungsdienste; Updates; Upgrades.** SYNAPTICON bietet keine Support- und Wartungsdienste im Rahmen dieses Vertrags an. Der Kunde erkennt an, dass SYNAPTICON weder ausdrücklich noch stillschweigend verpflichtet ist, Updates, Erweiterungen, Änderungen, Revisionen oder Ergänzungen der Software anzubieten bzw. bereitzustellen und dass dieser Vertrag dem Kunden keine Rechte am Vorstehenden einräumt. SYNAPTICON kann Support- und/oder Wartungsdienste separat anbieten. Falls der Kunde Support- und/oder Wartungsdienstleistungen der Software von SYNAPTICON erworben hat, werden diese Dienstleistungen dem Kunden unter den Bedingungen und Bestimmungen der jeweiligen Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Jeglicher ergänzende Softwarecode bzw. bezogenes Material, das SYNAPTICON dem Kunden im Rahmen eines Support- und/oder Wartungsdienstes zur Verfügung stellt, gilt als Teil der Software und unterliegt den Bedingungen dieses Vertrags. Wenn der Kunde ein Upgrade (eine neue Version der Software) von einer unbefristeten Lizenz auf eine neuere Version der unbefristeten Lizenz erwirbt, wird die Lizenz des Kunden für die vorherige unbefristete Lizenz weiterhin funktionieren. Wenn der Kunde jedoch ein Upgrade von einer Dauerlizenz auf eine Laufzeitlizenz erwirbt, wird die Lizenz für die Dauerlizenz mit dem Kauf der Laufzeitlizenz gekündigt.

- 1.12. **Software-Als-Dienstleistung.** Bei der Nutzung von Software, die von SYNAPTICON („Software-als-Dienstleistung“ oder „Software-As-Service“ oder „Service“ oder die „OBLAC Produktfamilie“) gehostet wird, gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen und Bestimmungen:
- (a) Der Kunde stimmt zu: (1) sein Passwort, seine entsprechenden Geräte und sein Konto vor nicht autorisierter Nutzung zu schützen; und (2) allein für die Erstellung von Backup-Dateien aller Daten verantwortlich zu sein, auf die der Service zugreift oder die durch den Dienst genutzt werden und dass SYNAPTICON für Schäden in Verbindung mit verlorenen, fehlerhaften oder beschädigten Daten nicht haftbar ist.
  - (b) Der Kunde verpflichtet sich: (1) den Dienst in keiner Weise zu nutzen, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt; (2) keine Verbreitung von Viren oder anderen schädlichen oder bösartigen Computercodes über den Dienst durchzuführen; (c) sich an keinem Verhalten zu beteiligen, das den Dienst stört oder behindert; (3) nicht an „Screen Scraping“, „Datenbank Scraping“, „Data Mining“ oder anderen Aktivitäten teilzunehmen, die das Ziel haben, Benutzerlisten oder andere Informationen des Dienstes abzurufen bzw. „Web-Bots“ oder ähnliche Erfassungs- und Extraktionsmethoden zu verwenden.
  - (c) SYNAPTICON kann den Zugriff des Kunden auf den Service aussetzen, wenn SYNAPTICON nach eigenem Ermessen davon ausgeht, dass: (1) ein Risiko für die Sicherheit oder die Privatsphäre des Kundenkontos besteht; (2) eine Gefahr für die Sicherheit oder Integrität des Netzwerks oder des Dienstes von SYNAPTICON besteht; (3) wenn die Aussetzung erforderlich ist, um die Rechte, das Eigentum oder die Sicherheit von SYNAPTICON, seinen Benutzern bzw. der Öffentlichkeit zu schützen, oder wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist.
2. **Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit.**
- 2.1. **Nutzungs-Reporting, Lizenzverstöße und Rechtsmittel.** SYNAPTICON behält sich das Recht vor und der Kunde autorisiert SYNAPTICON, Daten über die Lizenznutzung zu sammeln, einschließlich Lizenznummern, IP-Adressen von autorisierten Geräten oder anderer zutreffender Gerätekennungen (einschließlich MAC-Adresse bzw. UDID), Domain-Zählungen und andere relevante Informationen, um sicherzustellen, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags verwendet werden. SYNAPTICON behält sich das Recht vor, jeden Verstoß gegen die Bedingungen dieses Vertrags unverzüglich nach Feststellung zu beheben, indem das für den ursprünglichen autorisierten Erwerb genutzte Zahlungsmittel, mit dem jeweils aktuellen Listenpreis der nicht autorisierten genutzten Lizenz belastet wird, oder durch andere notwendige Mittel zu beheben, einschließlich Fern-Deaktivierung der Software. Der Kunde verpflichtet sich, die Übermittlung von Daten, die zur Einhaltung dieses Vertrags erforderlich sind, nicht elektronisch oder anderweitig zu blockieren. Jegliches Blockieren von Daten, die für die Einhaltung dieses Vertrags erforderlich sind, gilt als Verstoß gegen diesen Vertrag und führt zur sofortigen Kündigung dieses Vertrags gemäß Abschnitt 4. Der Kunde stimmt zu, dass er für jeden Verstoß gegen diesen Abschnitt 100 000 € (einhunderttausend Euro) pro

Fall zahlt, wobei der Kunde berechtigt ist, zu zeigen und nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer als der genannte Betrag war und sofern SYNAPTICON andere Rechtsbehelfe gesetzlich zustehen, behält sich SYNAPTICON diese Rechte weiterhin vor.

- 2.2. **Ablauf der Lizenz.** Die Kundenlizenz kann ein Ablaufdatum enthalten, wenn dies entsprechend vereinbart wurde. In diesem Fall endet die Lizenz an diesem Ablaufdatum. Wenn kein Ablaufdatum vereinbart wurde, endet die Lizenz mit dem Ende der Laufzeit dieses Vertrags. SYNAPTICON kann als Kundenservice, innerhalb einer dafür vorgesehenen Schnittstelle in eines der Produkte, Warnhinweise zum Ablauf der Lizenz angeben, ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Der Kunde ist verpflichtet, SYNAPTICON über einen möglichen Ablauf der Lizenz, den er für ungerechtfertigt hält, zu kontaktieren. SYNAPTICON haftet nicht für Schäden oder Kosten, die in Verbindung mit dem Ablauf von Lizenzen entstehen.

2.3. **Eigentumsrechte an Software und Marken.** Die Software und die Dokumentation Eigentum von SYNAPTICON sind durch Urheberrechtsgesetze, sowie durch andere Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums sowie durch internationale Verträge geschützt. Mit Ausnahme der beschränkten, widerruflichen Lizenz, die dem Kunden hierin ausdrücklich zugestanden wird, gewährt diese Vereinbarung dem Kunden, weder implizit noch anderweitig, Eigentumsrechte, andere Rechte oder Ansprüche an der Software oder der Dokumentation oder anderen geistigen Eigentumsrechte von SYNAPTICON.

- 2.4. **Unterstützung zur Verhinderung unbefugter Nutzung.** Der Kunde stimmt zu, SYNAPTICON bei der Identifizierung und Verhinderung von unbefugter Nutzung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung vom Kunden lizenzierte Software, der Dokumentation, im Ganzen oder in Teilen, zu unterstützen.
- 2.5. **Zustimmung zum Datengebrauch.** Der Kunde stimmt zu, dass SYNAPTICON technische Daten und damit verbundene Informationen sammeln und nutzen darf - einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische Informationen über das Kundengerät, die System- und Anwendungssoftware sowie Peripheriegeräte, die regelmäßig gesammelt werden, um die Bereitstellung von Softwareaktualisierungen, Produktsupport und andere Dienstleistungen für den Kunden (falls vorhanden) in Bezug auf die Software zu ermöglichen. SYNAPTICON darf diese Informationen für die Zwecke der Forschung und Entwicklung und für andere in diesem Vertrag beschriebene oder dem Kunden genannte Zwecke als Teil unserer Produkte und Dienstleistungen verwenden, um unsere Produkte, Dienstleistungen und Technologien zu betreiben, bereitzustellen, zu verbessern und zu entwickeln, um betrügerische oder unangemessene Nutzung unserer Produkte, Dienstleistungen und Technologien zu verhindern bzw. zu analysieren.
- 2.6. **Prüfrechte.** Während der Dauer dieses Vertrags und für zwei (2) Jahre nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags, kann SYNAPTICON nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Bücher, Aufzeichnungen und Computergeräte des Kunden prüfen, um die Einhaltung des Vertrags seitens des Kunden sowie die Zahlung der gegebenenfalls anfallenden Lizenzgebühren für die Software zu ermitteln. Für den Fall, dass eine solche Überprüfung eine Unterzahlung des Kunden von mehr als fünf Prozent (5 %) der

Lizenzgebühren ergibt, die SYNAPTICON für den geprüften Zeitraum zustehen oder es sich herausstellt, dass der Kunde gegen eine Bestimmung dieses Vertrags verstoßen hat, muss der Kunde, zusätzlich zu allen anderen Rechten und Abhilfemaßnahmen die SYNAPTICON hat, unverzüglich alle Unterzahlungen sowie die Prüfungskosten an SYNAPTICON zahlen.

3. **Lizenzgebühren.** Die Software wird dem Kunden nach Erhalt einer oder mehrerer Lizenzen zur Verfügung stehen. Bei Annahme dieses Vertrags kann der Kunde eine oder mehrere Lizenzen beziehen, indem er die entsprechenden Lizenzgebühren bezahlt oder die Elektronik erwirbt, die die Software enthält. Die vom Kunden gezahlten Lizenzgebühren werden unter Berücksichtigung der im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenz bezahlt. Lizenzverkäufe sind endgültig und SYNAPTICON erstattet unter keinen Umständen Lizenzgebühren. Durch die Annahme dieses Vertrags erkennt der Kunde vollständig an, dass der Kunde, sobald die Lizenzgebühr an SYNAPTICON gezahlt wurde, keinen Anspruch auf die Rückerstattung der Gebühren, bzw. Teilen davon, hat.
4. **Dauer und Kündigung.** Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn der Kunde die Software herunterlädt, installiert, darauf zugreift und/oder verwendet, auch wenn der Kunde diese Vereinbarung nicht ausdrücklich akzeptiert hat. Diese Vereinbarung gilt bis zum Ablauf oder zur Kündigung wie hierin vorgesehen (die „Laufzeit“). Ist keine Laufzeit vereinbart, kann dieser Vertrag von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder in Textform gekündigt werden. Ist eine Laufzeit vereinbart, kann die Laufzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Ohne eine solche Kündigung verlängert sich der Vertrag um eine weitere Vertragsperiode mit einer der vorausgehenden Laufzeit entsprechenden Laufzeit. Wenn die vorausgehende Laufzeit 24 Monate übersteigt, verlängert sich die Laufzeit abweichend vom vorausgehenden Satz nur um 24 Monate. SYNAPTICON hat unbeschadet anderer Rechte nur dann das Recht, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig zu kündigen, wenn der Kunde gegen eine der hierin beschriebenen Einschränkungen oder anderen Anforderungen verstößt, einschließlich der Zahlung etwaiger anfallender Gebühren, und der Kunde stimmt zu, dass SYNAPTICON in einem solchen Fall die Software, zusätzlich zu jeglichen anderen Rechtsbehelfen, gemäß Gesetz oder nach Billigkeit, deaktivieren kann. Bei einer Kündigung oder einem Ablauf des Vertrags aus irgendeinem Grund erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die Software zu deinstallieren und entweder die Software, die Dokumentation, alle Kopien davon und alle Lizenzen, die der Kunde erhalten hat, an SYNAPTICON zurückzugeben oder solches Material zu zerstören und SYNAPTICON darüber einen schriftlichen Nachweis zur Verfügung zu stellen.
5. **Entschädigung.** Der Kunde wird SYNAPTICON und alle seine leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter auf eigene Kosten von sämtlichen Ansprüchen, Handlungen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden, Urteilen, Zuschüssen, Kosten und Ausgaben freistellen, einschließlich angemessener Anwaltskosten (zusammen „Ansprüche“), die aus einer Nutzung des Pakets (wie nachfolgend definiert) durch den Kunden oder einer Partei, die im Auftrag des Kunden handelt, in einer Weise, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag autorisiert ist, entsteht.

6. **Fremdsoftware.** Die Software, die an den Kunden verteilt wird, kann verschiedene Software-Komponenten von Drittanbietern oder Software-Dienstleistungen („Software von Drittanbietern“ und zusammen mit der Software als das „Paket“ bezeichnet) enthalten, die unter separaten Bedingungen („Bedingungen von Dritten“) bereitgestellt werden. Dem Kunden ist es gestattet, die Software von Drittanbietern in Verbindung mit der Software zu verwenden, sofern diese Verwendung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung übereinstimmt. Der Kunde hat unter Umständen weitere Rechte, die Software von Drittanbietern unter den anwendbaren Bedingungen Dritter zu verwenden. Nichts in dieser Vereinbarung soll zusätzliche Beschränkungen für die Nutzung der Drittanbietersoftware durch den Kunden in Übereinstimmung mit den Bedingungen Dritter darstellen. Die Software ermöglicht auch die Nutzung mit bestimmten Betriebssystemen und Anwendungen von Drittanbietern. SYNAPTICON stellt dem Kunden keine solche Drittlizenz zur Verfügung, und es liegt allein in der Verantwortung des Kunden, alle erforderlichen Softwarelizenzen von den jeweiligen Anbietern zu erwerben.

7. **Verzichtserklärung; Haftungsbeschränkung.**

- 7.1. **HAFTUNGSAUSSCHLUSS.** MIT AUSNAHME DER VORHERIGEN AUSDRÜCKLICH GEWÄHRTEN BESCHRÄNKTEN GARANTIE, WERDEN DAS PAKET UND DIE DOKUMENTATION IM „IST-ZUSTAND“ LIZENZIERT UND SYNAPTICON SCHLIESST ALLE ANDEREN GARANTIEN AUS, EGAL OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNGEN, JEDE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GENAUIGKEIT, TERMINTREUE, EIGENTUMSRECHT ODER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, IN VOLLEM UMFANG, DER DURCH DAS GESETZ VORGESEHEN IST. OHNE EINSCHRÄNKUNG DER ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN, SCHLIESST SYNAPTICON AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN JEDLICHER ART FÜR DIE DRITTANBIETERSOFTWARE AUS, UND GARANTIERT NICHT, DASS DAS PAKET DIE ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN WIRD, BZW. DASS DIE FUNKTIONEN DES PAKETS NICHT UNTERBROCHEN WERDEN, ZEITGERECHT, SICHER ODER, FEHLERFREI SIND, DASS DIE MÄNGEL ODER FEHLER DES PAKETS KORRIGIERT WERDEN ODER DASS DAS PAKET KOMPATIBEL MIT DEN ZUKÜNFTIGEN SYNAPTICON-PRODUKTEN SEIN WIRD ODER DASS DIE INFORMATIONEN ODER DATEN, DIE DURCH DAS PAKET GESPEICHERT ODER ÜBERTRAGEN WERDEN, NICHT VERLOREN GEHEN, BESCHÄDIGT ODER ZERSTÖRT WERDEN. DER KUNDE ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE AUSWAHL DES PAKETS, UM DIE BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE DES KUNDEN ZU ERZIELEN SOWIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER KUNDE MIT DER VERWENDUNG DES PAKETS ERZIELT.
- 7.2. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IN FÄLLEN VON VORSATZ UND GROBER FAHRLÄSSIGKEIT GILT DIE HAFTUNG VON SYNAPTICON NACH ANWENDBAREM RECHT. GLEICHES GILT FÜR SCHÄDEN AN LEBEN, KÖRPER



BZW. GESUNDHEIT UND FÜR ANSPRÜCHE AUF DER GRUNDLAGE DER PRODUKTHAFTPFLICHT. IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN HAFTET SYNAPTICON NUR FÜR SCHULDHAFT VERLETZUNG VON VERTRAGLICHEN PFLICHTEN, DIE FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE DURCHFÜHRUNG DIESES VERTRAGS WESENTLICH SIND UND AUF DIE SICH DER KUNDE REGELMÄSSIG VERLÄSST (KARDINALSPFLICHTEN). IN SOLCHEN FÄLLEN IST DIE HAFTUNG BESCHRÄNKT AUF VERTRAGLICH TYPISCHEN UND VORHERSEHBAREN (ZUR ZEIT DES VERTRAGSABSCHLUSSES) SCHÄDEN. IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN IST DIE HAFTUNG VON SYNAPTICON AUSGESCHLOSSEN. IN DEM MASS, IN DEM DIE HAFTUNG VON SYNAPTICON IN BEZUG AUF DAS VORSTEHENDE AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT IST, GILT EIN SOLCHER AUSSCHLUSS UND DIE HAFTUNG AUCH FÜR DIE HAFTUNG VON MITARBEITERN, VERTRETERN UND AGENTUREN VON SYNAPTICON.

- 7.3. **MITVERSCHULDEN.** SYNAPTICON BEHÄLT SICH AUSDRÜCKLICH DAS RECHT AUF ANSPRUCH AUF SCHADENERSATZ BEI MITVERSCHULDEN VOR. DEM KUNDEN IST BEKANNT, DASS IM RAHMEN SEINER SORGFALTSPFLICHTEN DER KUNDE DAFÜR VERANTWORTLICH IST, DIE VERWENDBARKEIT DER SOFTWARE MIT ANDERER SOFTWARE SICHERZUSTELLEN, DIE BEREITS AUF DEN GERÄTEN DES KUNDEN INSTALLIERT IST UND DASS ER DATEN VOR DER INSTALLATION DER SOFTWARE UND WÄHREND DES BETRIEBS ORDNUNGSGEMÄSS SPEICHERN UND ALLE ANDEREN GEEIGNETEN SICHERHEITSMASSNAHMEN BEREITSTELLEN MUSS.
8. **Allgemeine Bedingungen**
- 8.1. **Feedback.** Wenn der Kunde Ideen, Feedback, Vorschläge, Materialien, Informationen, Meinungen oder andere Rückmeldungen („Feedback“) für SYNAPTICON hat, ungeachtet jeglicher begleitender Kommunikation, ist SYNAPTICON nicht verpflichtet, das Feedback des Kunden zu prüfen, zu berücksichtigen oder zu implementieren.
- 8.2. **Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit.** Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird nach diesem Recht ausgelegt, unbeschadet etwaigen Widersprüche zu anderen Rechten. Wenn der Kunde kein Verbraucher ist, werden alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, vor den Gerichten in Stuttgart (Deutschland) entschieden. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, dessen Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- 8.3. **Salvatorische Klausel.** Wenn eine Bedingung bzw. Bestimmung dieser Vereinbarung in einer bestimmten Situation von einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde für nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, berührt diese Erklärung nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bedingungen und Bestimmungen dieses Gesetzes oder die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der beanstandeten Klausel oder Bereitstellung in jeder anderen Situation. Die Parteien vereinbaren eine gültige Bestimmung, die der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

- 8.4. **Erlebensfall.** Die Artikel 2, 5, 7 und 8 dieses Vertrags und alle seine Abschnitte bleiben über die Kündigung oder den Ablauf dieses Vertrags hinaus bestehen, unabhängig vom Grund der Kündigung oder des Ablaufs, und sie bleiben gültig und bindend.
- 8.5. **Überschriften.** Die Artikel und Abschnittsüberschriften in diesem Vertrag dienen nur zu Referenzzwecken und berühren nicht die Bedeutung oder Auslegung dieses Abkommens.
- 8.6. **Kein Verzicht.** Das Versäumnis einer Partei, die hierunter eingeräumten Rechte durchzusetzen oder im Falle eines Verstoßes gegen die andere Partei zu handeln, gilt nicht als Verzichtserklärung seitens der Vertragspartei hinsichtlich der späteren Durchsetzung von Rechten oder späteren Handlungen im Falle künftiger Verstöße.
- 8.7. **Änderungen.** SYNAPTICON ist berechtigt, diesen Vertrag zu ändern, soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Änderungen des Vertrags werden dem Kunden frühzeitig schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt und mit Inkrafttreten für ein bestehendes Vertragsverhältnis als bindend, wenn der Kunde weder schriftlich noch per E-Mail Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird der Kunde bei der Bekanntgabe von Änderungen durch den Anbieter besonders hingewiesen. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an den Anbieter abgesendet werden.
- 8.8. **Steuern.** Der Kunde muss zusätzlich zu den gemäß dieses Vertrags erforderlichen Lizenzgebühren alle anwendbaren Verkaufs-, Nutzungs-, Transfer- oder sonstigen Steuern und Abgaben zahlen, unabhängig davon, ob es sich um nationale, staatliche oder lokale Abgaben handelt, die im Rahmen der Transaktion unter diesem Vertrag entstehen, unter Ausschluss der Ertragssteuern auf den Nettogewinn von SYNAPTICON. Der Kunde ist verpflichtet, SYNAPTICON den Betrag solcher Steuern oder Abgaben zu erstatten, die SYNAPTICON als Folge dieser Transaktion direkt bezahlt hat bzw. die SYNAPTICON infolge dieser Transaktion entstanden sind, und der Kunde stimmt zu, dass SYNAPTICON solche erstattungsfähigen Steuern über das Zahlungsmittel belasten kann, das der Kunde für die erste Zahlung verwendet hat.
- 8.9. **Exportkontrolle.** Der Kunde darf die Software nicht exportieren, re-exportieren, importieren, verkaufen oder übertragen, es sei denn, dies ist durch das deutsche Gesetz und andere anwendbare Gesetze und Vorschriften erlaubt. Der Kunde sichert zu und garantiert, dass er sich nicht in einem Land befindet, das einem UN-Embargo unterliegt. Der Kunde erkennt außerdem an, dass die Software anderen deutschen und ausländischen Gesetzen und Vorschriften unterliegen kann, die den Export von Software auf physischem und elektronischem Weg regeln. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren deutschen und ausländischen Gesetze einzuhalten sowie die von deutschen und/oder ausländischen Regierungen auferlegten Endbenutzer-, Endnutzungs- und Bestimmungsortbeschränkungen, einzuhalten. Der Kunde stimmt auch zu, dass er die Software nicht für Zwecke verwendet, die nach deutschem Recht verboten sind, einschließlich, ohne Einschränkung, die Entwicklung, Konstruktion, Herstellung oder Produktion von Atomwaffen oder chemischen und biologischen Waffen.



- 8.10. **Maßgebliche Sprache.** Jede Übersetzung dieser Vereinbarung erfolgt für lokale Anforderungen und im Falle einer Diskrepanz zwischen der englischen und einer nicht englischen Version, gilt die englische Version dieser Vereinbarung.
- 8.11. **Markenvermerk.** Das SYNAPTICON-Logo, SYNAPTICON, SOMANET und OBLAC sind eingetragene Marken der SYNAPTICON GmbH in der europäischen Union, in den USA, in der VR China und/oder anderen Ländern. Alle anderen in der Software oder Dokumentation genannten Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.
- 8.12. **Kontaktinformationen.** Der Kunde kann SYNAPTICON bezüglich weiterer Informationen über die Software, andere SYNAPTICON Produkte und Dienstleistungen unter SYNAPTICON GmbH, Daimlerstraße 26, 71101 Schönaich, Deutschland oder über den Besuch unserer Website kontaktieren: [www.SYNAPTICON.com](http://www.SYNAPTICON.com).